



NEWSLETTER 02/2019

FORUM | MIGRATION



300.000 Flüchtlinge haben Arbeit

Die Integration von Asylsuchenden und Migrant_innen in den Arbeitsmarkt verläuft weiter positiv. Eine Sache stimmt allerdings nachdenklich.

Ende Oktober 2018 waren 298.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte aus den wichtigsten Asyl-Herkunftsländern registriert – 95.000 mehr als im Vorjahr. Zusätzlich gingen rund 71.000 Menschen aus den Asyl-Herkunftsländern einer geringfügigen Beschäftigung nach – 10.000 mehr, als noch vor einem Jahr. Die Beschäftigungsquote von Flüchtlingen lag damit nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit (BA) bei 32,3 Prozent. Das ist allerdings noch immer deutlich weniger als bei Ausländer_innen insgesamt (50,3 Prozent) oder bei Deutschen (69,4 Prozent).

Kritisch zu sehen ist, dass viele Flüchtlinge prekär beschäftigt sind: Von den 99.100 Flüchtlingen, die zwischen September 2017 und Oktober 2018 in den ersten Arbeitsmarkt eintraten, fanden 10.000 Arbeit in der Gastronomie, 8.500 im Handel oder in Kfz-Werkstätten. Nur 7.000 sind in der Industrie beschäftigt – dafür landeten 30.700 in der Leiharbeit. Noch im Oktober hatte die IG Metall nach einer

Betriebsrätebefragung auf den anhaltenden Missbrauch der Leiharbeit hingewiesen: Industriebetriebe gliedern immer mehr Arbeit über Leiharbeit und Fremdvergaben aus – obwohl die Wirtschaft brummt und angeblich händeringend Arbeitskräfte sucht.

Gleichwohl verläuft die Arbeitsmarktintegration von Migrant_innen in Deutschland insgesamt positiv. Das ergab auch eine im Januar vorgestellte neue Studie der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Demnach sind Migrant_innen heute wirtschaftlich und sozial deutlich besser integriert als noch vor zehn Jahren. Die Beschäftigungsquote von im Ausland geborenen Zuwander_innen stieg zwischen 2006 und 2018 von 59 auf über 69 Prozent. Die Arbeitslosenquote der im Ausland Geborenen hat sich im selben Zeitraum mehr als halbiert, sie lag im vergangenen Jahr bei 6,9 Prozent.

 Fluchtmigrationsreport BA: <https://bit.ly/2x8OMkY>

 OECD-Studie „Settling In 2018: Indicators of Immigrant Integration“: <https://bit.ly/2Df0I7x>

 Kritik der IG Metall am Missbrauch der Leiharbeit: <https://bit.ly/2RZ4yGn>

INHALT 02/2019

300.000 Flüchtlinge haben Arbeit 1

In sechs Jahren 2.500 Pflegekräfte
abgeworben 2

Anerkennungs-News 2

Für ein Leben in Berlin 2

Nach dem Brexit: Ganz normale
Ausländer_innen? 3Zuwanderung: Zwei Drittel kommen
aus Europa 3Wer kann ein/e gute/r Bürger_in
sein? 3

News + Termine 4

Keinem Anspruch gerecht geworden
– Kommentar von Elke Breitenbach
(Linke), Senatorin für Integration,
Arbeit und Soziales in Berlin zum
Fachkräfte-Zuwanderungsgesetz 5



In sechs Jahren 2.500 Pflegekräfte abgeworben

In der Pflege fehlen Arbeitskräfte. Deswegen hat die Bundesregierung 2.500 Pflegekräfte aus Nicht-EU-Staaten abgeworben. Doch ein Blick in die genauen Daten zeigt, dass es tatsächlich noch weniger sind.

Das geht aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine parlamentarische Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion hervor. Das RedaktionsNetzwerk Deutschland hatte zuerst darüber berichtet. Demnach wurden insgesamt 2.385 Pflegekräfte aus Bosnien-Herzegowina, Serbien, Tunesien und den Philippinen an deutsche Arbeitgeber vermittelt. Mit diesen Staaten gibt es hierzu bilaterale Abkommen. Weitere Pflegekräfte kamen über einzelne Vermittlungsprojekte aus China (39) und Mexiko (85). Von den Angeworbenen sind aber erst gut 1.600 tatsächlich nach Deutschland eingereist. Die anderen nehmen noch an Sprachkursen im Herkunftsland teil. Über das Programm MobiPro-EU haben insgesamt 600 Jugendliche aus EU-Staaten eine Ausbildung in der Alten- und Krankenpflege in Deutschland begonnen. Davon haben bislang erst 94 die Ausbildung abgeschlossen, 169 sind noch dabei. Von den Absolvent_innen arbeiten wiederum 63 junge Menschen derzeit als Pfleger_innen in Deutschland.

Anerkennungs-News

Migrant_innen oft überqualifiziert

Hoch qualifizierte Zuwander_innen arbeiten in Deutschland häufig in gering qualifizierter Beschäftigung. Nach einer neuen Studie der OECD (siehe S. 1) liegt die so genannte Überqualifizierungsrate in Deutschland bei etwa 32 Prozent. Unter den Hoch qualifizierten ohne Migrationshintergrund liegt der Anteil nur bei etwa 17 Prozent, also nur rund halb so hoch. Diese Differenz in der Überqualifizierungsrate zwischen Migrant_innen und Nicht-Migrant_innen ist OECD-weit in Deutschland eine der höchsten.

Mit 46 zu alt für Deutschland

Vor dem anstehenden Gesetzgebungsverfahren zum Fachkräfte-Zuwanderungsgesetz hat der CDU-Fraktionsvorsitzende Ralf Brinkhaus die Forderung nach einem Höchstalter von 45 Jahren für angeworbene Fachkräfte aus dem Ausland verteidigt. „Generell muss sichergestellt sein, dass nur Menschen zu uns kommen, die uns nicht nur auf dem Arbeitsmarkt weiterhelfen, sondern auch nachhaltig ihren eigenen Lebensunterhalt bestreiten können“, sagte Brinkhaus. Und das bedeute auch: „Sie müssen sich einen eigenen ausreichenden Rentenanspruch erwerben.“ Das Höchstalter von 45 Jahren soll dazu dienen, noch ausreichend Zeit für den Aufbau ihrer Rente zu haben und nicht in die Grundsicherung zu rutschen.



Foto: © kozirsky – stock.adobe.com

Für ein Leben in Berlin

13 Jahre nach ihrem ersten Besuch in Deutschland schaffte die mexikanische Grafikerin Alejandra S. den Sprung aus Mexiko City an die Spree.

Wie eine „tätowierte Frau mit Narben, aber deswegen so schön“ – so sei Berlin. Und deswegen lebe sie jetzt hier, erklärte Alejandra S., 39, Grafikerin aus Mexiko, ihrer Freundin aus der Heimat, als diese kürzlich zu Besuch kam. Diese konnte kaum verstehen, weshalb es S. in diese kalte, graue Stadt zog.

Doch S. Wunsch war schon seit Langem, hier zu leben. Sie hat, wenn man so will, eine lange Beziehung zu Deutschland. 2005 und 2006 studierte sie einige Semester in Erfurt, danach kehrte sie an die Universität UNAM in Mexiko City zurück und beendete ihre Ausbildung als Kommunikations-Designerin.

Sie spezialisierte sich auf Info-Grafiken für Zeitungen. S. arbeitete unter anderem für Bloomberg oder El Universal, einer der größten Tageszeitungen des lateinamerikanischen Landes. Eigentlich ist es in solchen Redaktionen üblich, dass die Redakteur_innen, die Texte verfassen, auch Zahlenmaterial für Grafiken suchen. S. war das zu wenig. Sie sah sich selbst als Redakteurin, schaffte es immer wieder, von ihr allein recherchierte Themen mit bis zu zweiseitigen Grafiken zu illustrieren, die gedruckt wurden, ohne dass es einen Text dazu gäbe.

Deutschland hatte es ihr angetan: Das Graue, das Kalte, das sah sie nicht. Sie sah ein reiches kulturelles, urbanes Leben – ohne die in Mexiko City allgegenwärtige Kriminalität und den drohenden Verkehrsinfarkt und scharfe soziale Widersprüche.

Sie wollte zurückkommen, reiste nach Deutschland, knüpfte Kontakte. Eine Bewerbung für ein Praktikum scheiterte: Sie hatte nicht genug Geld auf dem Konto. 2014 bewarb sie sich für ein Stipendium des Internationalen Journalistenprogramms IJP. Das steht eigentlich nur für Print-, Online- oder TV-Jour-

nalist_innen offen. Doch S. bestand darauf, dass die Art, wie sie Infografiken erstellte, auch eine journalistische Arbeit sei. Als die Auswahljury ihre Arbeiten sah, war sie überzeugt. S. konnte so einige Monate als Hospitantin bei der Online-Redaktion der Zeit in Berlin arbeiten.

2017 entschied sie, dass sie versuchen wollte, endgültig in Berlin zu leben. Sie schrieb Agenturen an, die sie von ihren Besuchen in Deutschland kannte – und hatte Erfolg: Ein Berliner Grafikbüro bot ihr nach einem Interview eine Stelle an, wenn auch zunächst nur für sechs Monate auf Probe. Die Agentur beantragte eine Vorabzustimmung bei der Bundesagentur für Arbeit, legte dar, warum ausgerechnet S. die Stelle besetzen sollte. Die Bundesagentur sah dies ein.

Im Juni 2018 lud S. auf der Seite der deutschen Botschaft in Mexiko ihre Dokumente hoch: Den Pass, die Vorabzustimmung, den Arbeitsvertrag, ihr Diplom und dessen Apostille, eine notarielle Beglaubigung.

Die Antwort des Konsulats kam bald. Im Prinzip, so hieß es, stünde einer Visaerteilung nichts im Weg. Offen war jedoch, inwieweit ihr mexikanisches Diplom als Designerin einem deutschen Abschluss vergleichbar war. S. möge dies bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen der Kultusministerkonferenz prüfen lassen. Die unterhält hierzu ein Online-Portal namens Anabin. Dort können Absolvent_innen ausländischer Hochschulen ihren Abschluss online bewerten lassen. Das Ergebnis bei S.: Ihr Abschluss war einem deutschen gleichwertig. S. schickte diese Info an die Botschaft.

Das einzige verbleibende Hindernis: S. hatte eine temporäre Krankenversicherung abgeschlossen. Die Botschaft aber verlangte eine dauerhafte Versicherung bei einer gesetzlichen Krankenkasse. Sie kündigte ihre Wohnung in Mexiko, im November 2018 kam sie in Berlin an. Sechs Monate läuft ihre Probezeit. Wenn es nach ihr geht, sagt S., bleibt sie hier.



Nach dem Brexit: Ganz normale Ausländer_innen?

Das Chaos um den Brexit versetzt auch die rund 116.000 Brit_innen in Deutschland in Sorge. Wenn es keine politische Regelung gibt, verlieren sie den Status als EU-Bürger_in.

Zunächst gilt eine Übergangsfrist von drei Monaten. Bis zu einer Entscheidung der Ausländerbehörden bleibt der Aufenthalt und gegebenenfalls die Erwerbstätigkeit aber erlaubt. Der im Januar vom britischen Parlament abgelehnte Deal mit der EU hatte vorgesehen, dass die Übergangsfrist bis 2020 dauert.

Viele Briten hoffen jetzt darauf, dass der Bundestag einen „Bestandsschutz“ für britische Staatsangehörige beschließt. Damit hätten alle, die bis zu einem Stichtag als EU-Bürger in Deutschland wohnen, Anspruch auf einen dauerhaften Aufenthaltstitel. Die Begründung dafür läge nahe, schreibt die Berliner „tageszeitung“: „Sie haben sich auf ein Leben als EU-Bürger eingestellt. Dass ein Land die EU verlässt, das gab es noch nie, und damit mussten sie auch nicht rechnen.“ Doch bisher ist ein derartiges Bestandsschutz-Gesetz nicht geplant.

Einige Ausländerbehörden planen ein freiwilliges Registrierungsverfahren, um Betroffene leichter erreichen zu können. In Berlin hat die Ausländerbehörde am 3. Januar eine Online-Registrierung freigeschaltet. In zehn Tagen meldeten sich etwa 3.600 der insgesamt rund 18.000 in der Stadt lebenden Brit_innen dort und beantragten einen Aufenthaltstitel. Innenstaatssekretär Torsten Akmann sagte, es sei eine „historisch einzigartige Situation, dass ein Mitgliedstaat die Europäische Union verlassen will“. Die Berliner Ausländerbehörde wolle den Betroffenen „in unserer Stadt Sicherheit und Zukunftsperspektive“ geben. Wer diese Möglichkeit nutzt, kann sich eine Bestätigung der Antragstellung ausdrucken und verfügt damit über einen Nachweis des rechtmäßigen Aufenthalts. Die registrierten Personen werden dann zu gegebener Zeit zur Prüfung eines Aufenthaltstitels eingeladen. Der Service ist kostenfrei und richtet sich nur an britische Staatsangehörige, die in Berlin wohnhaft sind. Sollte es nicht zum Brexit kommen, werden alle Daten umgehend gelöscht, so der Berliner Senat.

Die britische Regierung hatte umgekehrt schon im Juni 2018 die Pläne für das Aufenthaltsrecht von EU-Bürger_innen in Großbritannien nach dem Brexit vorgelegt. Demnach sollte es bis Ende Juni 2021 die Möglichkeit geben, sich für einen dauerhaften Aufenthalt nach dem Brexit zu bewerben. Sie müssten dafür lediglich Wohnsitz und Identität nachweisen und Auskunft über Vorstrafen geben.

Schätzungen zufolge leben etwa 3,5 Mio. EU-Bürger in dem Land. Für alle wird der Antrag auf eine Niederlassungserlaubnis verpflichtend sein. Nur wer bereits fünf Jahre in Großbritannien gelebt hat, erhält direkt eine solche Erlaubnis. Alle anderen müssen sich zunächst mit einem vorläufigen Dokument begnügen, bis sie die Fünf-Jahres-Grenze erreicht haben. Wer nach dem Austrittsdatum am 29. März 2019 und bis Dezember 2020 nach Großbritannien kommt, darf bleiben, muss sich aber bei der Einreise registrieren lassen. Danach soll die unkontrollierte Einwanderung von EU-Bürgern enden. Offen ist aber ob diese Pläne nach der Ablehnung des Brexit-Deals beibehalten werden.

Zuwanderung: Zwei Drittel kommen aus Europa

Zuwanderung nach Deutschland ist vor allem ein europäisches Phänomen. Das zeigt der Migrationsbericht der Bundesregierung. Demnach kamen zwei Drittel der Menschen, die 2017 nach Deutschland zuwanderten, aus einem anderen europäischen Staat, der Türkei oder Russland.

Die größte Gruppe stellten die rund 220.000 Zuzügler (14,2 Prozent) aus Rumänien dar, vor Pol_innen mit 9,8 Prozent. Flüchtlinge aus Syrien folgten erst auf Platz sechs hinter Bulgar_innen, Italiener_innen und Kroat_innen. Die Erwerbsmigration von Ländern außerhalb der EU stieg in den letzten Jahren geringfügig an. Das Ausgangsniveau war allerdings niedrig: 26.000 Zuwander_innen kamen 2009, etwa 61.000 Zuwandernde waren es im Jahr 2017. Die

Zahl der Fachkräfte und Hoch qualifizierten verdoppelte sich im gleichen Zeitraum von etwa 16.000 Zuwandernden auf über 38.000.

Der Anstieg, vor allem ab 2016, ist unter anderem auf die stark in Anspruch genommene so genannte Westbalkanregelung zurückzuführen. Zuletzt stellten Bosnien-Herzegowina, Serbien und Montenegro sowie Kosovo die wichtigsten Herkunftsländer von Drittstaatsangehörigen dar, die zum Zweck der Erwerbstätigkeit eingereist waren. Ebenso ist im Jahr 2017 erneut die Zahl der so genannten Bildungsausländer, die ihr Studium in Deutschland aufgenommen haben, auf 104.940 angestiegen – etwa 3.000 mehr als im Vorjahr. Hauptherkunftsland war in beiden Jahren China. Trotz der restriktiven Regelungen zum Famili-

ennachzug hat sich die Zahl der neuen Aufenthaltserlaubnisse aus familiären Gründen leicht erhöht: 2017 waren es 114.861, rund 9 Prozent mehr als im Vorjahr.

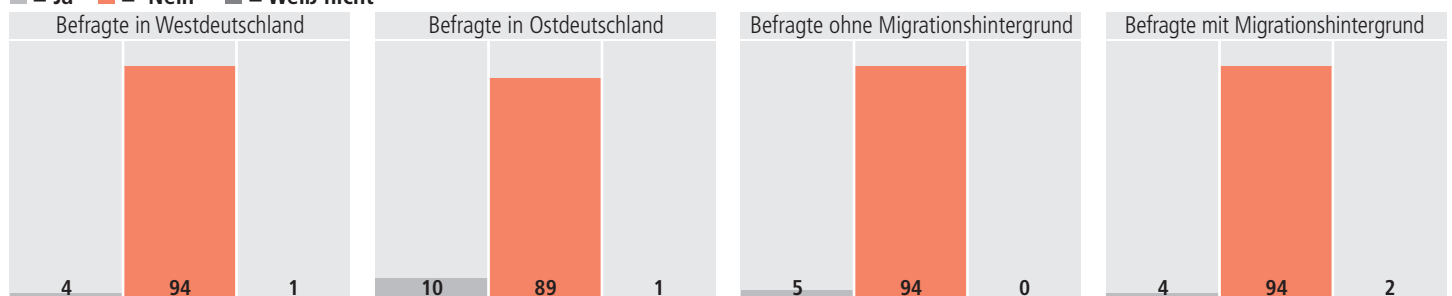
Insgesamt hatte fast jeder Vierte in Deutschland bei der Geburt entweder nicht die deutsche Staatsangehörigkeit oder hat mindestens ein Elternteil, auf das dies zutrifft. Unter dem Strich dürften es noch etwas mehr sein, weil die Statistik nur Menschen in Privathaushalten abdeckt. Ein knappes Drittel der Menschen mit Migrationshintergrund ist schon in Deutschland geboren worden. Etwa 1,6 Prozent der Bevölkerung lebt in Flüchtlingsunterkünften.

Migrationsbericht 2019 der Bundesregierung: <https://bit.ly/2RIqL2>

Wer kann ein/e gute/r Bürger_in sein?

Muss man Ihrer Ansicht nach in Deutschland geboren sein, um ein guter Bürger dieses Landes sein zu können?

■ = Ja · ■ = Nein · ■ = Weiß nicht



Quelle: Kantar Emnid in Bertelsmann-Stiftung, „Bürgersinn in der Einwanderungsgesellschaft“, Dezember 2018, <https://bit.ly/2DeSxla>



News + Termine

Zum Reinhören:

Vier Podcasts zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen

Wie können im Ausland erworbene berufliche Qualifikationen, Lernleistungen und berufliche Erfahrung in Deutschland offiziell, aber auch gesellschaftlich anerkannt werden? Um diese Frage drehen sich vier Podcasts unseres Projekts ANERKANNT. Der erste Podcast fragt danach, wie eine Anerkennungskultur in Deutschland geschaffen werden kann. Im zweiten geht es unter dem Titel ‚Haken und Ösen‘ um eine kritische Zwischenbilanz der Anerkennungspraxis in den letzten Jahren. Der dritte Podcast fragt nach den besonderen Anerkennungsinteressen von Frauen. Und im vierten Podcast ‚Strategien für die Zukunft‘ geht es um gewerkschaftliche Antworten auf Anerkennungsdefizite und Fluchtursachen.

<https://www.dgb-bildungswerk.de/migration/podcast-anerkannt>

Fact-Sheet Anker-Zentren DGB

Kaum ein migrationspolitisches Vorhaben hatte zuletzt mehr Widerspruch hervorgerufen wie die „Anker“-Zentren genannten Abschiebezentren, die Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) eingeführt hatte. Die ersten sieben Zentren mit 8.600 Plätzen waren in Bayern im August 2018 eröffnet worden, Sachsen (Dresden) und das Saarland (Lebach) zogen nach. Weitere Länder wollen derzeit keine „Anker“-Zentren eröffnen. Sie verweisen darauf, dass sie Einrichtungen mit vergleichbaren Strukturen haben. Was die Zentren genau sind und für die Menschen bedeuten, die darin leben müssen steht in einem neuen Fact-Sheet des DGB.

<https://www.dgb-bildungswerk.de/migration/dgb-fact-sheet-anker-zentren>

Unterstützung für Flüchtlinge:

Petition gegen Repression

Der Europäische Gewerkschaftsverband ETUC ruft zur Unterzeichnung der Petition „A welcoming Europe“ auf. In einigen Ländern der EU werden Gemeinden, Organisationen oder Bürger_innen kriminalisiert, weil sie Geflüchtete unterstützen. Die Petition sammelt Unterschriften, um die Europäische Kommission und das Parlament dazubringen, dass Kommunen und NGOs Geflüchtete unterstützen können, ohne Repression fürchten zu müssen.

Petition: <https://bit.ly/2n3ru9X>

Bundeswehr will Ausländer_innen anwerben

Die Bundeswehr will dem Fachkräftemangel mit der Anwerbung von Ausländer_innen begegnen. Darüber berichtete zuerst der Spiegel. Demnach sollen schon länger in Deutschland lebende EU-Bürger_innen, etwa aus Polen, Rumänien oder Italien für eine Tätigkeit bei der Bundeswehr interessiert werden. Der Generalinspekteur der Bundeswehr, Eberhard Zorn, sagte den Zeitungen der Funke Mediengruppe, gedacht sei dabei vor allem an Tätigkeiten wie Ärzt_innen oder IT-Spezialist_innen. Dem Bericht zufolge stehen die

Regierungen der infrage kommenden EU-Staaten den Plänen sehr skeptisch gegenüber. Ende 2018 arbeiteten 182.000 Soldat_innen bei der Bundeswehr. Bis 2025 soll die Zahl auf 203.000 ansteigen.

<https://bit.ly/2G7M6IM>

SVR will Arbeitsmarktzugang für

Geringqualifizierte

Auch Gering- bis Mittelqualifizierten aus Drittstaaten sollten Zuwanderungsmöglichkeiten eröffnet werden. Das fordert der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR). Nötig seien dafür weitere bilaterale Vermittlungsprogramme zur Deckung des Arbeitskräftebedarfs in Deutschland. Profitieren könnten auch die Herkunftsländer vom Einkommen und den Erfahrungen ihrer Staatsbürger. „Es geht dabei nicht darum, pauschal das Aufenthaltsrecht zu liberalisieren, sondern länderspezifisch vorzugehen und im Einzelfall bestimmten Ländern Angebote machen zu können“, sagte Jan Schneider vom SVR der DPA. Das Asylsystem könnte so entlastet werden. Zuwanderungswillige „mit primär erwerbs- oder bildungsbezogenen Motiven“ würden derzeit oft den irregulären Weg nach Europa wählen und stellten einen Asylantrag mit meist geringer Aussicht auf Erfolg.

SVR-Studie „Alternativen zum Asylantrag?“: <https://bit.ly/2HhgTfS>

Essen: „Zentrum für Respekt“ eröffnet

Der deutsch-türkische Aktivist und „#metoo“-Gründer Ali Can (Forum Migration 12/2018) hat in Essen das „Zentrum für Respekt“ eröffnet. Das Haus soll „ein Prototyp für Streitkultur“ werden, sagte Can. Er wolle zeigen, „wie Artikel 3 des GG funktionieren kann – eben auch mit Kritiker_innen und Andersdenkenden“. Can war unter anderem dadurch bekannt geworden, dass er eine „Hotline für besorgte Bürger“ gegründet hatte, um Deutschen die „Angst vor Flüchtlingen zu nehmen“.

<https://ali-can.de/>

360.000 Griech_innen ausgewandert

Seit der Finanzkrise ab 2010 haben nach einer Studie des Wirtschaftsinstitut KEPE mehr als 360.000 Griech_innen ihr Heimatland verlassen. Hauptgründe hierfür seien niedrige Löhne und hohe Arbeitslosigkeit gewesen. Die Mehrheit der höher Qualifizierten arbeite heute in Großbritannien, Deutschland und den arabischen Golfstaaten. Laut der DPA schätzt der Athener Ärzterverband die Zahl der im selben Zeitraum ausgewanderten Ärzt_innen auf etwa 18.000.

Regierung will Tagelöhneri verbieten

Die Bundesregierung will das Anbieten der eigenen Arbeitskraft auf der Straße erschweren. Einen entsprechenden Gesetzentwurf hat das Finanzministerium vorgelegt. Demnach soll es künftig verboten sein, die „Arbeitskraft als Tagelöhner im öffentlichen Raum aus einer Gruppe heraus anzubieten“, wenn Schwarzarbeit oder illegale Beschäftigung so er-

leichtert werden können. Der DGB sieht den Vorstoß kritisch. „Mit dem Verbot wird die Verantwortung für eine illegale Beschäftigung den betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zugeschoben, statt durch Kontrollen diejenigen zu belangen, die Menschen illegal beschäftigen oder sogar ausbeuten“, sagt Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach. Die Abhängigkeit beim Zustandekommen illegaler Beschäftigung werde „verdreh“.

Termine

Ausbildung zu Trainer_innen für (kulturelle)

Vielfalt in der Arbeitswelt

Modul 1 und 2

04. bis 07. April 2019

Veranstaltungsort: ver.di Bildungszentrum Berlin

Modul 3 und 4

17. bis 20. Mai 2019

Veranstaltungsort: ver.di Bildungszentrum Berlin

Modul 5 und 6

13. bis 16. Juni 2019

Veranstaltungsort: ver.di Bildungszentrum Berlin

MENTO-Modul Nachhaltigkeit. Grundbildung in den Betrieb einbringen und verstetigen Nord: Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen/Bremen/Sachsen-Anhalt

05. bis 06. April 2019

Veranstaltungsort:

DGB Bildungszentrum Besenbinderhof, Hamburg

MENTO-Modul Netzworke. Kreativ und effektiv netzwerken

Bund

10. April 2019

Veranstaltungsort: DGB Tagungszentrum Hattingen

NRW

18. Mai 2019

Veranstaltungsort: DGB Tagungszentrum Hattingen

MENTO-Modul Lernen. Lernprozesse begleiten und verstehen

Berlin-Brandenburg und Sachsen

04. Mai 2019

Veranstaltungsort: Berlin

Bayern und Baden-Württemberg

18. Mai 2019

Veranstaltungsort: DGB Bildungswerk Bayern

Interkulturelle Kompetenzentwicklung für Auszubildende im Betrieb

07. bis 08. Mai 2019

Veranstaltungsort:

LWL-Industriemuseum Zeche Zollern Dortmund

Infos und Anmeldung für alle Veranstaltungen:

<https://www.dgb-bildungswerk.de/migration/bildungsprogramm>



Keinem Anspruch gerecht geworden



© Foto: Senatorin für Integration, Berlin

Kommentar von Elke Breitenbach (Linke), Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales in Berlin zum Fachkräfte-Zuwanderungsgesetz

Fachkräfte-Zuwanderungsgesetz klingt zunächst vielversprechend und in Zeiten des Fachkräftemangels auch sinnvoll. Schaut man aber genauer darauf, was da im Dezember 2018 von der Großen Koalition beschlossen wurde, wird schnell klar, worauf das Gesetz abzielt: In der insgesamt durch Abschottung gekennzeichneten Asylpolitik des Bundes öffnen sich nur kleine Türen. Und die sollen gerade Hoch qualifizierten Zugang zum hiesigen Arbeitsmarkt gewähren. Das Gesetz schafft mit neoliberalen Punktesystemen in Wirklichkeit ein Auslesezsystem.

Damit handelt es sich weder um ein echtes Einwanderungsgesetz, noch um den angekündigten „Spurwechsel“. Wir haben es hier mit einer befristeten Beschäftigungsduldung zu tun, die dann noch an teils deutlich höhere Anforderungen gekoppelt ist. Durch verschärfte Arbeitsverbote vor allem bei der Duldung soll der Trennungsgrundsatz zwischen Asyl und Erwerbsmigration sogar vertieft werden. Wenn auch ein Wechsel zwischen Aus- und Weiterbildung und der Erwerbstätigkeit erleichtert werden soll, bleibt er in bestimmten Konstellationen weiterhin versagt. So ist es auch mit der Situation von Geduldeten

und deren Möglichkeit, in Deutschland zu bleiben. Einerseits Verbesserungen, andererseits Verschlechterungen.

So werden die Anforderungen an die Ausbildungsduldung erhöht und Beschäftigungsverbote ausgeweitet. Viel zu hohe Anforderungen stellt die neu eingeführte „Beschäftigungsduldung“, so dass an deren Anwendbarkeit gezweifelt werden darf. Nur halbherzig sind auch die Vorschläge zu Verfahrenserleichterungen. Hier sind ebenfalls Nachbesserungen nötig. Das gilt auch für nichtakademische Berufe. Hier gibt es zwar Öffnungen, die aber nicht ausreichend sind.

Zwar enthält der Entwurf Versuche der Bündelung und Neustrukturierung einiger Bereiche, ein übersichtlicher und verständlicher Regelungskatalog bleibt aber Makulatur. Der vorliegende Referentenentwurf ist insgesamt intransparent und unüberschaubar. Nicht einmal dem selbst gesetzten Anspruch, die Einwanderung von Fachkräften wesentlich zu erleichtern, wird das Gesetz in seiner gegenwärtigen Form gerecht. Es bleibt Flickwerk, wo ein großer Wurf nötig wäre.

Die Bundesregierung möchte erklärtermaßen den Fachkräftemangel durch mehr Zuwanderung steigern. Sie versäumt es aber, irgendeine der erfolgten

Deregulierungen auf dem Arbeitsmarkt zurückzunehmen. Millionen Beschäftigte, ob nun zugewandert oder hier geboren, werden also weiter in einem durch politische Vorgaben geschaffenen Niedriglohnssektor tätig sein müssen, ihnen werden faire Löhne, soziale Sicherheit und gesunde Arbeitsbedingungen vorenthalten. Es ist schlichtweg nicht hinzunehmen, dass Unternehmen über Fachkräftemangel klagen und sich gleichzeitig der Regulierung von Löhnen und Arbeitsbedingungen etwa durch tarifliche Entwicklungen (strengerer Gesetzen ja sowieso immer) verweigern. Es wird Zeit, mit den Lebenslügen aufzuräumen, die eine progressive Entwicklung blockieren. Deutschland ist faktisch längst ein Einwanderungsland, und das Grundgesetz definiert das Land seit 70 Jahren als Sozialstaat.

Die richtige Schlussfolgerung daraus kann nur lauten, dass wir uns endlich als soziale Einwanderungsgesellschaft begreifen und uns die entsprechenden Regeln geben. Wer nicht will, dass diejenigen, die hier leben, gegen die ausgespielt werden, die einwandern, muss sich zu einem Dreiklang aus Migration, Gerechtigkeit für den Arbeitsmarkt und sozialer Sicherheit mit universalem Anspruch bekennen. Keinem dieser Ansprüche wird das Gesetz gerecht.

IMPRESSUM

Herausgeber: DGB Bildungswerk BUND e.V.
Vorsitzende: Elke Hannack
Geschäftsführerin: Claudia Meyer

Verantwortlich für den Inhalt: Daniel Weber
Koordination: Michaela Dälken
Redaktion: Christian Jakob, Berlin
Layout/Satz: ideaal, Essen
Erscheinungsweise: Monatlich

DGB Bildungswerk BUND e.V.
Bereich Migration & Gleichberechtigung
Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf
Telefon 02 11/43 01-1 88
Telefax 02 11/43 01-1 34
migration@dgb-bildungswerk.de
www.migration-online.de

Artikel zum Themenfeld Anerkennung im Rahmen des Projektes ANERKANNT gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung.

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

